Beratungsvorlage GR/008/2014

Amt: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	25.02.2014	Ö - Beschlussfassung	

Haushaltsplan 2014
Antrag Nr. 7 der FWV-Fraktion
Tiefbaumaßnahmen beim Baugebiet „Riedgasse„

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag Nr. 7 der FWV-Fraktion, Finanzmittel in den Wirtschaftsplan 2014 einzustellen, wird nicht entsprochen.
Der Eigenbetrieb wird aber, entsprechend den Ergebnissen aus den Grundstücksverhandlungen und dem Stand des durchzuführenden Bebauungsplanverfahrens, rechtzeitig im Wirtschaftsplan die Mittel einstellen.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Im Wirtschaftsplan 2014: Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2014
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2014
Haushaltsstelle: Euro

Stadt Freudenstadt
Amt: Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Beratungsvorlage GR/008/2014

Sachverhalt:

In ihrem Antrag 07/2014 fordert die FW-Fraktion in den Vermögensplan 2014 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt einen 1. Teilbetrag zur Erschließung des Baugebietes „Riedgasse“ einzustellen, so dass nach Erfüllung aller formalen Voraussetzungen zügig mit dieser Maßnahme begonnen werden kann.

Analog der Haushaltsgrundsätze der Fälligkeit, Jährlichkeit, Wahrheit und Klarheit werden auch im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt nur solche Ausgaben im Wirtschaftsplan veranschlagt, die im Wirtschaftsjahr voraussichtlich anfallen. Aufgrund der noch zu führenden Grundstücksverhandlungen und dem erforderlichen Bebauungsplan ging man in der mittelfristigen Finanzplanung davon aus, dass vor 2017 mit der Erschließung des Baugebietes „Riedgasse“ nicht begonnen werden kann.

In der mittelfristigen Finanzplanung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Stadt Freudenstadt wurde ein sorgfältig geplantes Investitionsprogramm in Abstimmung mit dem Kameralhaushalt aufgestellt. Es wurde eine gewisse zeitliche Streckung der Maßnahmen unter Abwägung zwischen der Dringlichkeit der Investitionen, der zeitlichen Durchführbarkeit der Investitionen und der Belastbarkeit der Gebührenzahler vorgenommen.

Dem Eigenbetrieb stehen bereits aus dem Wirtschaftsplan 2013 für die Planung der Erschließung des Baugebietes „Riedgasse“ 40.000 € zur Verfügung. D.h. die entsprechenden Vorplanungen sind bereits finanziert und mit diesen Finanzmitteln kann die Planung im Jahr 2014 vorangetrieben werden. Sollten sich bis zum Herbst 2014 positive Ergebnisse bei den Grundstücksverhandlungen abzeichnen und der Stand des durchzuführenden Bebauungsplanverfahrens hinreichend fortgeschritten sein, könnte man für den Wirtschafsplan 2015 entsprechend reagieren und gegebenenfalls die für 2017/2018 geplanten Finanzmittel ganz oder teilweise vorzeitig einstellen und somit ab 2015 mit dem Bau von Kanälen in diesem Gebiet beginnen.

Das Vorziehen der Erschließung des Baugebietes Riedgasse würde jedoch die notwendige Kreditermächtigung im Wirtschaftsjahr 2015 entsprechend erhöhen (höhere Nettoneuverschuldung) – mit der Konsequenz dass dann auch höhere Abschreibungen und Zinsen (insgesamt rd. 50.000 €) im Wirtschaftsjahr 2015 anfallen werden und der Schuldenstand schneller ansteigt. Die nach vorliegendem Plan prognostizierte Gebührenstabilität für 2015/2016 könnte dann voraussichtlich nicht mehr eingehalten werden - höhere Investitionen führen zu höherem Kreditbedarf und damit zu höheren Gebühren.

Einen (neben der 2013 eingestellten Planrate von 40.000 €) weiteren Teilbetrag zur Erschließung des Baugebietes Riedgasse bereits in 2014 einzustellen wäre aufgrund des geschilderten Sachverhalts verfrüht.

Wir verweisen diesbezüglich auch auf die Beratungsvorlage GR/023/2014 zum Antrag Nr. 3 der FWV-Fraktion – Erschließung Baugebiete „Riedgasse“ und „Bergäcker“ in Wittlensweiler.

Anlagen:
Antrag Nr. 7 der FWV-Fraktion

Beratungsvorlage GR/008/2014